

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

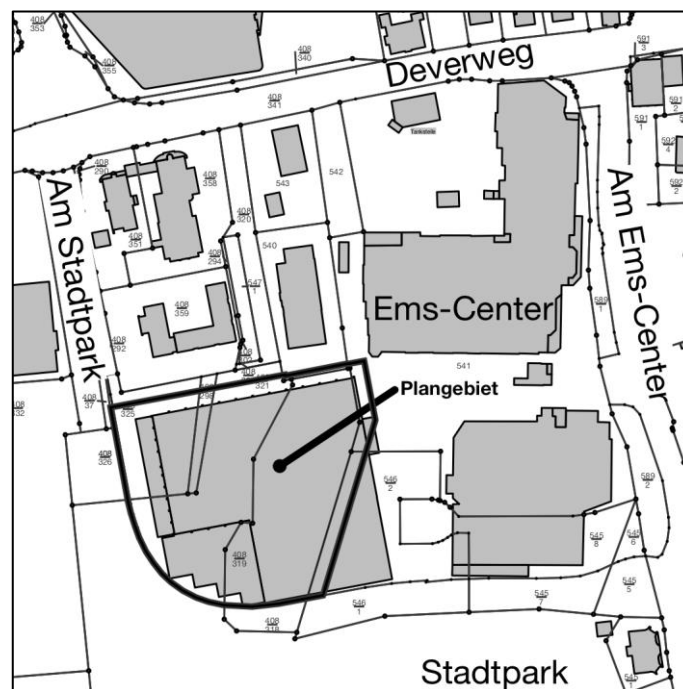
– 119. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neubau Ems-Center) beschlossen.

In der Sitzung am 17.12.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a (4) BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden (*siehe Planbeteiligung online*).

Gemäß § 3 (2) PlanSiG i.V.m. § 3 (2) BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen

werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

19.01.2021 bis 19.02.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

**Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293
Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256**

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. Aus der Begründung inkl. Umweltbericht:

1. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. Aussagen zu Lärmimmissionen getroffen. Aufgrund unveränderter Nutzungsstrukturen wird mit keinen nachhaltigen Auswirkungen gerechnet.
2. Schutzgüter Landschaftsbild/Ortsbild/ Kultur- und sonstige Sachgüter: Umweltrelevante nachteilige Auswirkungen der Planung sind für dieses Schutzgut nicht ersichtlich.

3. Schutzgüter Fläche/Boden/Wasser: Es werden u.a. Aussagen zum Grundwasserschutz und zu Altlasten getroffen.
4. Schutzgüter Klima/Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der Versiegelung auf das Lokalklima betrachtet.
5. Schutzgüter Tiere/Pflanzen: Es wird eine Aussage zur Biotoptypenkartierung getroffen. Eine Beeinträchtigung des Tier- und Artenschutzes wird aufgrund der unveränderten Versiegelung nicht erwartet.
6. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau, zum Abfall und Bodenschutz, zum Naturschutz und zur Wasserwirtschaft
2. EWE Netz GmbH und Vodafone GmbH mit Hinweisen zur Bestandswahrung von Leitungen und Anlagen
3. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zu wasserrechtlichen Verfahren
4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
5. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
6. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit einem Hinweis zum Jettieffflugkorridor und der räumlichen Lage im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel
7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zu erdverlegten Leitungen

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 09.01.2021

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr